

Landratsamt Lörrach
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Lörrach, untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Efringen-Kirchen (DB)

SCHLUSSFESTSTELLUNG vom 22.07.2024

Das Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Efringen-Kirchen (DB) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinem Nachtrag 1) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2311) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3 in 79539 Lörrach einlegen.

gez. Behringer
Vermessungsdirektorin

D.S.